

WASSERVERSORGUNG



ANTRAG

(§ 9 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung)

Verbandsgemeinde Rodalben

- Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Änderung des Grundstücksanschlusses
- Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser

Verbandsgemeindewerke Rodalben

Am Rathaus 9 · 66976 Rodalben

Telefon 06331 234 0

Fax 06331 234 105

Mail info@rodalben.de

www.rodalben.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

zutreffendes bitte ankreuzen

Bauherrin / Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)		
Installationsfirma (Anschrift, Telefon)		
Grundstück / Lage (Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer)		
Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flurstück)		
Materialart der Hausinstallation		
Private Wasserversorgungsanlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<u>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:</u>		
<input type="checkbox"/> Amtlicher Lageplan (unbeglaubigt 1:1000) mit Ausweisung des Grundstücks, der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Leitung (soweit bekannt) und der Anschlussleitung.		
<input type="checkbox"/> Grundrißskizze und Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage, einschließlich Zahl der Entnahmestellen.		
<input type="checkbox"/> Angaben über eine etwaige private Wasserversorgungsanlage (z.B. Regenwasseranlage).		
<input type="checkbox"/> Eine nähere Beschreibung des einzelnen Gewerbebetriebes für den auf dem Grundstück Wasser verbraucht werden soll, unter Angabe des geschätzten Wasserbedarfs.		
Die endgültige Festlegung der Stelle für die Einführung der Anschlussleitung sowie des Zählerplatzes erfolgt unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften durch die Verbandsgemeindewerke, in Abstimmung mit der/dem Bauherrin/Bauherr. Die Ausführungen erfolgen nach DIN 1988 unter Einhaltung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Rodalben.		
<u>Erklärung zur Kostenübernahme:</u> Die anfallenden Kosten der Anschlussleitung einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum werden nach Maßgabe der Entgeltsatzung Wasserversorgung von mir übernommen und der Verbandsgemeinde der entsprechende Betrag erstattet.		
Ort, Datum:		
(Unterschrift Bauherrin / Bauherr)	(Unterschrift Grundstückseigentümer / in)	(Unterschrift und Stempel der ausführenden Installationsfirma)